

BEKANNTMACHUNG

Betreff:

Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf (Stand: 01.01.2026) in den Gemeinden

Der für den Bereich des Landkreises Deggendorf gebildete Gutachterausschuss hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2026 gemäß § 196 BauGB ermittelt. Diese Richtwerte für baureifes Land wurden in einer Liste zusammengefasst, welche unterteilt ist in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in Bodenrichtwertzonen.

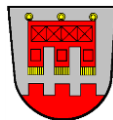
Die für die Gemeinde Offenberg geltenden Bodenrichtwerte und Werte für landwirtschaftliche Flächen liegen in der Zeit

vom 27.07.2026 bis 26.08.2026

in der **Gemeindeverwaltung, Neuhausen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 7 (EG)** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf steht auch außerhalb der einmonatigen Auslegung jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte zur Verfügung. Auskünfte aus der Bodenrichtwertliste **dürfen ausschließlich vom Gutachterausschuss** erteilt werden; nach Ablauf der Auslegungsfrist ist eine Auskunftserteilung durch die Gemeinde nicht mehr zulässig.

Nach dem Bayerischen Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.



GEMEINDE OFFENBERG

Offenberg, 23. Juli 2026

Ort, Datum:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Ausgehängt am: **23.07.2026**

Wird abgenommen am: **27.08.2026**

Datum:

Unterschrift: